

Mainz, 22.06.2021

**Antrag 1041/2021 zur Sitzung Stadtrat am 30.06.2021****Gemeinsamer Antrag: Quartiersentwicklung im Zeichen des Klimawandels  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP)****Der Stadtrat möge beschließen:**

Bereits seit vielen Jahren werden die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Bauleitplanung berücksichtigt. So ist der klimaökologische Begleitplan zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes seit den 90er Jahren fester Bestandteil städtebaulicher Entwicklungen. Auch werden seit vielen Jahren Festsetzungen zu Dach- und Fassadenbegrünung aufgenommen und Regelungen zur Energieversorgung in städtebaulichen Verträgen verankert. Diese guten Grundlagen sollen nun weiter ergänzt werden. Daher beauftragt der Stadtrat die Stadtverwaltung, bei der künftigen Planung von Wohnquartieren Vorschläge zu erarbeiten, wie neben den Aspekten der sozialen Vielfalt und der Wirtschaftlichkeit die Aspekte des Klimawandels und des Klimaschutzes noch stärker Berücksichtigung finden. Die Qualität der Quartiersentwicklung ist, wo es sinnvoll erscheint, durch Ausschreibung von städtebaulichen Wettbewerben zu fördern. Die bisherige Praxis, wonach für wichtige Projekte Wettbewerbe durchgeführt werden, soll fortgesetzt werden.

Bei der städtebaulichen Planung neuer Quartiere sollen zusätzlich zu den bisherigen Beschlüssen z.B. folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Energie- und Wärmesektor

- Hoher Energieeffizienzstandard der Gebäude, hoher Wärmeschutz, der über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht (Passivhausstandard, KFW 40 oder KFW 40+) Identifikation geeigneter Gebiete für innovative Wärmekonzepte (z.B. Niedertemperaturwärmenetz, Solarthermie, Wärmepumpe, Wärmespeicher oder Sektorenkopplung etc.)
- Nutzung von Photovoltaik zur Stromgewinnung und Stromspeicherung; Prüfung einer PV-Satzung
- Energetische Quartiersversorgung auf der Basis digitaler Mess- und Steuerungssysteme („smart City“) in Kooperation mit den Stadtwerken
- Ausbau der Fernwärme und deren sukzessive Dekarbonisierung
- Nutzung von Abwärme
- Prüfung der Möglichkeiten einer Wärmeleitplanung der Kommune, die die Umsetzung gezielter Versorgungsstrategien erlaubt

Begrünung

- Dach- und Fassadenbegrünung gemäß den baulichen Voraussetzungen und Möglichkeiten

- Maximal mögliche Begrünung der öffentlichen Flächen mit Fokus auf Artenvielfalt und Klimaresilienz
- Schaffung attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten

#### Nachhaltiges Wassermanagement

- So wenig Versiegelung wie möglich
- Regenwasserversickerung
- Untersuchung, ob Grauwasseranlagen für bestimmte Wohngebiete zur Auflage gemacht werden können (siehe nationale Wasserstrategie des Bundesumweltministeriums vom 08.06.2021)

#### Umweltfreundliche Mobilität

- Stärkung des Umweltverbunds aus ÖPNV, Sharing-Modellen, Rad- und Fußverkehr
- geeignete Auflagen oder Anreizsysteme für Investoren und Eigentümer zur Schaffung von Infrastrukturen für elektrifizierte Verkehrslösungen

#### Soziale, demographische und kulturelle Vielfalt

- Bezahlbarer Wohnraum, ca. ein Drittel sozial geförderter Wohnungsbau (siehe Stadtratsbeschluss vom 20.01.2020, TOP 68)
- Geeignete Infrastruktur für alle Generationen (z.B. Kindertagesstätten, Spiel- und Bolzplätze und Sozial- und Pflegedienste)
- Barrierefreiheit
- Gemeinschaftsfördernde Quartierarbeit
- Vernetzung der Funktionen von Wohnen, Arbeiten und Freizeit
- Gemeinschaftsbildung durch Vergabe von Bauland an Genossenschaften und Baugruppen

#### Wirtschaftlichkeit unter Einberechnung der Folgen des Klimawandels

- Berücksichtigung von CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten als wichtige Kennzahl für die Effizienz der eingesetzten Mittel
- Inanspruchnahme von Fördermitteln für integrierte nachhaltige Stadtentwicklung

#### **Begründung:**

Der Stadtrat hat am 25.09.2019 den sog. Klimanotstand beschlossen. Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich in diesem Beschluss zur Verantwortung, einen eigenen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. In Punkt 5 des Beschlusses wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, wie durch Anwendung des Baurechts die Erreichung der Klimaschutzziele gelingen kann.

Am 10.02.2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Landeshauptstadt Mainz anstrebt, durch deutlich verstärkte Anstrengungen idealerweise bereits bis zum Jahr 2035 die Klimaneutralität zu erreichen. Wenn dieses ambitionierte Ziel erreicht werden soll, müssen

Stadtverwaltung und stadtnahe Gesellschaften jetzt die Voraussetzungen im oben dargestellten Sinne schaffen.

Klimagerechte Politik wird auch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 gestärkt. Auch die Kommunen müssen sich darauf vorbereiten, die Emission von Treibhausgasen künftig drastisch zu reduzieren. Das infolge des Urteils des BVerfG im Mai 2021 novellierte Klimaschutzgesetz sieht vor, dass Deutschland bis zum Jahr 2030 mindestens 65 Prozent weniger Treibhausgase ausstößt als im Jahr 1990. Bisher waren nur 55 Prozent vorgesehen. Bis 2040 sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen sogar um 88 Prozent fallen. Ziel muss somit eine Reduzierung der Emissionen und eine effiziente Nutzung von Energie sein, und es steht zu erwarten, dass flankierende Gesetzgebung dafür den Weg ebnet.

Auch der Wohnungsmarktbericht Mainz 2020 empfiehlt zur weiten Ausrichtung des Wohnungsmarkts in Mainz; Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Wohnungsmarkt-, Quartiers- und Stadtentwicklung konsequent umzusetzen.

Nachhaltige Entwicklung bezieht sich auf eine ausgewogene Berücksichtigung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Erfordernisse aller Menschen, die eine Stadt als Wohnende, Beschäftigte oder Besucher nutzen, sowie auf alle Institutionen, die als Unternehmen, als politisch-administrative oder als sozial-kulturelle Einrichtungen eine Stadt gestalten. Auf der Grundlage dieses Nachhaltigkeitsverständnisses sollen die oben genannten sechs Aspekte in einer klimagerechten und zukunftsorientierten Quartierplanung Berücksichtigung finden. Damit Stadtplanung den Kriterien der Nachhaltigkeit gerecht wird, muss also außer den Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung auch weiterhin der Aspekt der Schaffung bezahlbaren Wohnraums berücksichtigt werden. Bezahlbares Wohnen ist eine Existenzfrage - nicht nur für jeden Einzelnen, sondern auch für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Der Wohnungsmarktbericht 2020 schlägt u.a. vor, nachhaltige Boden- und Bodenbevorratungspolitik weiterzuentwickeln. Zu bedenken ist auch, dass in Anbetracht zu erwartender steigender Preise für Energieverbrauch – auch aufgrund steigender CO<sub>2</sub>-Abgaben - Wohnen mittelfristig erschwinglicher wird, wenn energieeffizient gebaut wird. Für nachhaltige Stadtentwicklung gibt es Bundes- und EU-Fördermittel, die genutzt werden sollten, um Bauen und Quartierentwicklung klimagerecht, nachhaltig, sozial und wirtschaftlich zu gestalten.

gez.

Sylvia Köbler-Gross

*Fraktionssprecherin  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Mainzer Stadtrat*

gez.

Alexandra Gill-Gers

*Fraktionsvorsitzende  
SPD-Stadtratsfraktion*

gez.

David Dietz

*Fraktionsvorsitzender  
FDP-Stadtratsfraktion*

f.d.R.

Caroline Blume

*Fraktionsgeschäftsführung  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Mainzer Stadtrat*

f.d.R.

Sascha A. Fricke

*Fraktionsgeschäftsführung  
SPD-Stadtratsfraktion*

f.d.R.

Hermann Wiest

*Fraktionsgeschäftsführung  
FDP-Stadtratsfraktion*